

Antrag auf Abkürzung der Ausbildungszeit

Nach § 8 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz kann die Ausbildungszeit auf gemeinsamen Antrag des Auszubildenden und des Ausbildenden unter Vorlage entsprechender Unterlagen bzw. von Zeugniskopien gekürzt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird.

Die Ausbildungszeit soll um Monate verkürzt werden.

Neues Ausbildungsende:

Angaben antragstellender Auszubildender bzw. Umzuschulender

Name, Vorname, ggf. Geburtsname Kennnummer

Geburtsdatum Geburtsort männlich weiblich divers
Geschlecht

Straße, Hausnummer Postleitzahl Ort

Name, Vorname der gesetzlichen Vertreter

Ort, Datum _____
Unterschrift Auszubildender bzw. Umzuschulender

ggf. Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Angaben zum antragstellenden Ausbildenden (Kanzlei) und verantwortlichen Ausbilder

Name der Kanzlei Kennnummer

Straße, Hausnummer Postleitzahl Ort

Name Ausbilder Kennnummer

Ort, Datum _____
Unterschrift Ausbilder

Stempel

Begründung der Antragstellung

Stellungnahme der Berufsschule

Der Antrag wird befürwortet.

Der Antrag wird nicht befürwortet.

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Entscheidung durch die Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen/den Prüfungsausschuss

Dem Antrag wird zugestimmt.

Dem Antrag wird nicht zugestimmt.

Bei Nicht-Zustimmung Begründung mit separatem Schreiben.

Dem Auszubildenden bzw. Umzuschulenden wird für folgende Prüfungen vorgemerkt

Zwischenprüfung:

Abschlussprüfung:

Leipzig, den

Dienststempel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.